

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per E-Mail an: finanzierung@bav.admin.ch

Liestal, 15. Oktober 2024

VL-Verpflichtungskredit 2026 - 2028_SCH

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026 – 2028 zugestellt. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns dazu gerne wie folgt:

Der Regierungsrat schliesst sich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und den darin formulierten Anträgen vollumfänglich an. Nachfolgend sind diese kurz zusammengefasst und aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft ergänzt.

1. Der Verpflichtungskredit soll um 190 Millionen Franken erhöht werden. Dies ist dringend notwendig. So wird bereits die prognostizierte Teuerung von jährlich 1 % einen höheren Abgeltungsbedarf auslösen, als im Verpflichtungskredit an Mitteln eingestellt sind. Weiter ist mit erheblichen Mehrkosten für die Dekarbonisierung im Busverkehr zu rechnen. Dieser Sachverhalt ist im Erläuterungsbericht nicht ausreichend berücksichtigt.
Substantielle Ertragssteigerungen, die über die von den Transportunternehmen berücksichtigten Werte hinausgehen, sind nicht zu erwarten. Die Ertragschätzungen der Transportunternehmen sind bereits heute hoch angesetzt. Im Umfeld von Diskussionen, dass die Tarife im öffentlichen Verkehr viel stärker gestiegen sind als beim motorisierten Individualverkehr und der Ankündigung des Preisüberwachers, dass er bei weiteren Erhöhungen von seinem Recht Gebrauch machen könnte, einen Preis festzulegen, werden zusätzliche Tarifierhöhungen einen schweren Stand haben.
2. Die Berechnungsmethodik der Überangebote soll geprüft und angepasst werden um eine Verschiebung der Kosten auf die Kantone zu verhindern.

Ohne die Erhöhung des Verpflichtungskredits ist damit zu rechnen, dass der Bund seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Es drohen Quotenüberschreitungen, wie dies in den vergangenen Jahren schon mehrfach vorgekommen ist. Angesichts der angespannten Finanzlage kann der Kanton Basel-Landschaft eine allfällige Quotenüberschreitung nicht ausgleichen. Ohne den vollen Beitrag des Bundes müsste das vom Landrat beschlossene ÖV-Angebot substantiell und

relativ kurzfristig abgebaut werden. Angesichts der grossen Investitionen in die Infrastruktur der SBB auf der Strecke Basel – Olten und den damit geplanten Angebotsverbesserungen steht dies aktuell nicht zur Diskussion. Der Regierungsrat erwartet daher vom Bund, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt und seinen Anteil von 50 % an den gesamten Abgeltungen der durch Bund und Kantone gemeinsam bestellten Angebote im regionalen Personenverkehr leistet. Dazu ist eine moderate Erhöhung des Verpflichtungskredits unumgänglich.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der Anträge.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Beilage
– Stellungnahme KÖV

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per E-Mail an: finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 24.09.2024

Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026–2028: Stellungnahme der KöV

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) dankt für die Gelegenheit, zum RPV-Verpflichtungskredit Stellung nehmen zu können. Die Kantone haben die Vorlage anlässlich der KöV-Hauptversammlung vom 20. September 2024 behandelt und folgende Position beschlossen.

1. Grundsätzliches

Der Regionale Personenverkehr (RPV) ist ein essenzieller Bestandteil des Erfolgsmodells öV-Schweiz: er entlastet die Strassen, schont die Umwelt, sichert im gesamten Land ein ausgewogenes und attraktives Grundangebot an Mobilität, stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz und fördert den nachhaltigen Tourismus.

Die KöV nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat gewillt ist, die jährlichen Beiträge an den RPV in den Jahren 2026-2028 zu erhöhen. Aus Sicht der Kantone ist der vorgesehene Kreditumfang in Höhe von 3'496 Millionen Franken allerdings zu gering, um eine ausreichende Mitfinanzierung des Bundes an den Kosten des RPV sicherzustellen. Der Verpflichtungskredit muss deshalb moderat erhöht und an die Teuerung angepasst werden.

2. Anträge

Antrag 1

Der Verpflichtungskredit RPV 2026-2028 ist um 190 Millionen Franken zu erhöhen. Die Teuerung ist unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Kostendeckung vollumfänglich einzurechnen.

Begründung

Der vom Bundesrat beantragte Verpflichtungskredit liegt 345 Millionen Franken unter der Bedarfserhebung, die das BAV bei den Transportunternehmen (TU) durchgeführt hat. Die KöV teilt zwar die Einschätzung, dass die Eingaben der TU tendenziell etwas zu hoch ausgefallen sind. Aus Sicht der Kantone können die TU jedoch maximal die Hälfte des eingegebenen Mehrbedarfs durch Effizienzsteigerungen und höhere Erlösen kompensieren. Aufgrund des grossen Spardrucks bei Bund und Kantonen wurden die Ertragsprognosen bereits auf ein Maximum angehoben, so dass in den Jahren 2026 bis 2028 nur noch mit marginalen Ertragssteigerungen gerechnet werden kann.

Weiter wird allein die vom BAV prognostizierte Teuerung in Höhe von jährlich 1% einen höheren Abgeltungsbedarf auslösen, als aktuell im Verpflichtungskredit an Mitteln eingestellt ist. Überdies sind die in den nächsten Jahren anfallenden Kosten für die Dekarbonisierung im Busverkehr unserer Ansicht nach im Erläuterungsbericht nicht ausreichend berücksichtigt.

Wir erwarten deshalb, dass der Verpflichtungskredit um 190 Millionen Franken erhöht wird, damit der gesetzlich vorgegebenen Bundesanteil am RPV von schweizweit 50% gewährt bleibt. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung, dass die Kantone die Angebotsverbesserungen umsetzen können, die angesichts der Klimaziele sowie der dynamischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung dringend nötig sind.

Antrag 2

Die Berechnungsmethodik bei Überangeboten ist unter Beteiligung der Kantone an die heutigen verkehrlichen Anforderungen und Kundenbedürfnisse anzupassen.

Begründung:

Der Bund hat im Jahr 2024 seine Beiträge an Linien mit - aus Sicht des BAV - zu tiefen Frequenzen (sog. Überangebote) gekürzt, was zu einer spürbaren Kostenverschiebung vom Bund zu den Kantonen führt. Aus Sicht der KöV ist dieses Vorgehen problematisch. Die Grundsätze für die Berechnung der Überangebote stammen noch aus dem Jahr 2008 und entsprechen nicht mehr den heutigen verkehrlichen Anforderungen und Kundenbedürfnissen. Die KöV erwartet deshalb, dass die Berechnungsmethodik unter Einbezug der KKDöV schnellstmöglich angepasst und eine Kostenverschiebung auf die Kantone verhindert wird. Dies ist im Verpflichtungskredit 2026-2028 entsprechend zu berücksichtigen und ein weiterer Grund für die unter Antrag 1 geforderte Krediterhöhung.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anträge. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren
des öffentlichen Verkehrs KÖV**

Der Präsident



Laurent Favre

Die Generalsekretärin



Mirjam Bütler

Kopie an:

- Mitglieder der KÖV
- C. Hostettler und M. v. Kaenel, Bundesamt für Verkehr
- S. D'Amélio Favez, EFV